

Öffentlicher Aufruf zum Whistleblowing an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Heckler & Koch GmbH (Oberndorf am Neckar):

Informieren Sie die Öffentlichkeit umfassend und rückhaltlos über die Hintergründe der in Teilen illegalen Exportpraxis Ihres Arbeitgebers!

Als Mitarbeiter und Mitarbeiterin der Heckler & Koch GmbH sind Sie Teil eines Unternehmens, das mit Stolz auf die eigene Firmengeschichte blickt und als der bedeutendste deutsche Hersteller von Handfeuer- und Infanteriewaffen gilt.

Insbesondere das Sturmgewehr G3 und sein Nachfolger G36 werden praktisch auf der ganzen Welt eingesetzt und erfreuen sich aufgrund ihrer hohen Qualitätsstandards größter Beliebtheit.

Auf der Homepage Ihres Arbeitgebers heißt es hierzu:

„Heckler & Koch ist ein weltweit führender Hersteller von Handfeuerwaffen mit festen Wurzeln am Standort Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren ist das Unternehmen ein zuverlässiger Partner für Sicherheitskräfte, Polizei und Sondereinsatzkräfte der Bundeswehr, der NATO und NATO-assoziierter Staaten.“

Die Sturmgewehre G3 und G36 finden sich aber auch immer wieder in Regionen, in denen sie gar nicht sein dürften: In Libyen, Georgien, Mexico, Saudi-Arabien, Afghanistan, Pakistan, Iran, dem Gaza-Streifen, Indonesien, dem Sudan und auf den Philippinen. Somit werden seit Jahrzehnten die Kriege und Bürgerkriege in Asien, Afrika und Lateinamerika befeuert.

Militärfachleute haben berechnet, dass die Produkte Ihres Arbeitgebers bis heute mehr Menschen getötet haben, als die beiden Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki verursacht haben.

Gemäß der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ dürfen jene Sturmgewehre aber nur mit Genehmigung der Bundesregierung in das Ausland verkauft werden. Besteht der Verdacht, dass die Waffen in Krisengebiete gelangen oder zu fortdauernden systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden, so ist die Ausfuhrgenehmigung grundsätzlich zu verweigern.

Indem Ihr Arbeitgeber immer wieder Waffen auf illegale Weise exportiert, verstößt er damit gegen das **Außenwirtschaftsgesetz** und das **Kriegswaffenkontrollgesetz**. Zudem kam es bei den illegalen Waffenexporten auch zu Schmiergeldzahlungen, womit gegen den Straftatbestand der **Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB)** verstoßen worden ist.

Auf diesem Hintergrund werden Sie deshalb als Mitarbeiter und Mitarbeiterin der Heckler & Koch GmbH aufgefordert, die illegalen Missstände in der Exportpraxis Ihres Arbeitgebers aufzudecken:

Informieren Sie die Öffentlichkeit umfassend und rückhaltlos

- **über die firmeninternen Betriebs- und Prozessabläufe Ihres Arbeitgebers, woraus die illegalen Waffenexporte von Heckler & Koch resultieren**
- **über die firmeninternen Hintergründe und Strukturen bei illegalen Schmiergeldzahlungen durch Heckler & Koch**
- **über das Eingebundensein des Managements von Heckler & Koch in jene illegale Exportpraxis.**

Und ermutigen Sie Ihre Kollegen und Kolleginnen, sich Ihnen anzuschließen!

Kontaktmöglichkeit zur Informationsweitergabe und für Rechtsfragen zum Whistleblowing: Hermann.Theisen@t-online.de

Rechtshilfebelehrung:

Wägen Sie für sich persönlich sehr genau ab, ob Sie dem Aufruf tatsächlich folgen wollen, denn dies könnte arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und zur Einleitung eines Strafverfahrens gem. § 111 StGB, §§ 201-204 StGB, § 206 StGB, § 353b StGB, §§ 17-19 UWG führen.